

Gemeinwohlökonomie als Beitrag gelebter Spiritualität

*Wir empfangen die Gnade des Yoga
mit Hilfe unserer Praxis
und geben diese Gnade
durch unser Wirken in der Welt
weiter.*

(Ulrich Fritsch)

Immer mehr Menschen wird klar, dass die Art, wie wir leben und wirtschaften, unsere gesamte Existenz gefährdet. Sie (ver-)zweifeln an ihrer Arbeit, die ihnen zunehmend sinnlos und sogar schädlich erscheint und sie außerdem durch Stress und Überlastung an den Rand des Zusammenbruchs führt.

Auf der Suche nach Veränderung entdecken sie gesellschaftliche Alternativen.

Gemeinwohl und Gemeinwohlökonomie

Gemeinwohlökonomie (GWÖ) ist das umfassendste Modell unter vielen, das eine Wirtschaftsordnung beschreiben, in der das Wohl **aller** Menschen und der natürlichen Umwelt im Mittelpunkt steht. Statt Gewinnstreben und Konkurrenz, die egoistisches und rücksichtsloses Verhalten fördern, sollen Verhaltensweisen und Werte belohnt werden, die unsere menschlichen und ökologischen Beziehungen gelingen lassen: Vertrauensbildung, Wertschätzung, Kooperation, Solidarität und Teilen, schreibt Christian Felber in seinem Buch 'Gemeinwohlökonomie' (1)(S.18). Diese Verhaltensweisen entstehen aus der Wahrnehmung, dass alle Lebewesen miteinander verbunden sind. (FELBER, S.19). Sie können auf gesellschaftlicher Ebene belohnt werden, indem Betriebe, die gemeinwohlorientiert wirtschaften, rechtliche und steuerliche Vorteile genießen, zum Beispiel einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz, einen günstigeren Kredit bei der Bank, Vorrang bei öffentlichen Aufträgen oder direkte Förderungen. Ihr am Gemeinwohl orientiertes Wirtschaften weisen Unternehmen in einer Gemeinwohl-Bilanz nach, in der u.a. gemessen wird, wie sinnvoll die Produkte / Dienstleistungen sind, wie human die Arbeitsbedingungen sind, wie ökologisch produziert wird, wie kundenfreundlich der Umgang des Unternehmens ist, wie kooperativ und solidarisch sich das Unternehmen mit anderen Unternehmen verhält, wie demokratisch Entscheidungen getroffen werden, wie Erträge verteilt werden, ob Frauen gleich behandelt und bezahlt werden usw. (FELBER, S.40).

Solche Gemeinwohl-Indikatoren sollen demokratisch entwickelt werden. Je mehr Menschen miteinander überlegen, was dem Gemeinwohl dient und wie Wirtschaften zum Nutzen aller aussehen kann, desto gerechter und freier wird das Zusammenleben. Dies würde auch eine gerechtere Verteilung der Einkünfte und Vermögen beinhalten, denn der Nutzen wird nicht größer, wenn der Einzelne immer mehr verdient. Geldverdienen wäre nicht länger Zweck des unternehmerischen Strebens, sondern Mittel für den eigentlichen Zweck: einen größtmöglichen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Gemeinwohlorientierung in unserer Verfassung

Diese Grundgedanken entstammen nicht einem utopischen Roman, sondern beschreiben wesentliche Ziele unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie sind bereits an führender Stelle im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland angelegt.

In § 14.2 heißt es:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Dies ist ein Grundrecht, das auf der Anerkennung der Menschenwürde und der unveräußerlichen

Menschenrechte in unserer Verfassung verankert wurde, um Freiheit und Gleichheit zu gewährleisten und „eine auf die Menschenwürde gegründete demokratische Ordnung zu schaffen und eine Staatsorganisation zu errichten, welche die Wiederkehr eines totalitären Systems für die Zukunft verhindert.“(2)(ZINN-STEIN, S. 42)

Schon vorher wurde in verschiedenen Landesverfassungen der Auftrag und Sinn des Wirtschaftens klar definiert: „Die Wirtschaft des Landes hat die Aufgabe, dem Wohl des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen“ (Hessische Landesverfassung § 38.1, oder in der Bayerischen Landesverfassung §151: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl (...). Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls.“

Historischer Hintergrund

Was hat die Väter des GG und der Landesverfassungen bewegt, diese revolutionären Paragraphen aufzunehmen?

Zwei der Gründungsväter unserer Verfassung, der spätere Ministerpräsident des Landes Hessen, Dr. Georg August Zinn (SPD) und der spätere Bundesverfassungsrichter Dr. Erwin Stein (CDU) erklären dies so: „Bei allen Fraktionen bestand entweder aus grundsätzlichen sozialistischen Anschauungen oder mehr zeitbedingten wirtschaftspolitischen Auffassungen die Neigung, dem Staat das Recht einzuräumen, dem Missbrauch der wirtschaftlichen Macht durch Staatsaufsicht oder Sozialisierung zu begegnen. (...) Einig war man sich darüber, dass Gemeineigentum nicht mit Staatskapitalismus gleichzustellen sein“ (ZINN-STEIN, S.20)

Hintergrund waren die Erfahrungen des Faschismus, der maßgeblich mit Hilfe einflussreicher Wirtschaftskreise an die Macht gekommen war und in dem Grauen des Zweiten Weltkriegs endete. Außerdem gab es in den Jahren 1945 – 1948 in den Westzonen große Massendemonstrationen und Massenstreiks. Viele Menschen sahen im kapitalistischen Wirtschaftssystem eine Hauptursache für Krieg und Faschismus, und setzten sich dafür ein, einen Staat und eine Wirtschaftsform zu schaffen, die nicht kapitalistischen Grundsätzen folgte, um ein für alle Mal einem faschistischen Erstarken den Boden zu entziehen. Auch die CDU war „mit einer planwirtschaftlichen Gestaltung der Wirtschaftsordnung aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit einverstanden (...) und lehnte eine Überführung gewisser Unternehmen oder Betriebe in Gemeineigentum nicht grundsätzlich ab.“ (ZINN-STEIN, S. 21) In ihrem Ahlener Programm (3) begründete die CDU das 1947 so : „Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund auf erfolgen. (...) Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben , sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein.“ (3)

Gemeinwohl-Bilanz am Beispiel meines Yoga-Unternehmens

Die Gemeinwohl-Bilanz zeigt konkrete Möglichkeiten auf, wie jeder Einzelne seine materiellen Ressourcen immer bewusster im Sinne des Gemeinwohls einsetzen kann, egal wie groß oder klein seine materiellen Möglichkeiten auch sein mögen.

In vielen kleinen Schritten können im jetzigen System Veränderungen geschaffen werden. Bei der Erstellung meiner GW-Bilanz orientierte ich mich an der Bilanz von Christian Rüter (5), sie ist am ehesten vergleichbar mit dem Betrieb eines Yoga-Lehrers/einer Yogalehrerin.

So fragt die GW-Bilanz danach, **wie ethisch die Ressourcen beschafft werden**. Die Auswahl der Lieferanten und ihre Produkte stellt für viele Unternehmen eine bedeutende Einflussphäre zur

Steigerung des Allgemeinwohls dar. Belohnt wird, so heißt es im Handbuch zur Gemeinwohl-Bilanz (4), sowohl die aktive Auseinandersetzung als auch der tatsächliche Bezug sozial und ökologisch hochwertiger Produkte und Dienstleistungen.

Für mich als Yogalehrer heißt das: ich benötige einen Raum, am Besten mit 100% Ökostrom beheizt, könnte möglichst nicht-konventionelle Computersoftware benutzen und kaufe meine Fachliteratur beim örtlichen Buchhändler. Weiter spielt eine Rolle, ob ich meine Geldgeschäfte bei einer **Bank** tätige, **die ethisch nachhaltige Produkte anbietet**.

Als nächstes wird nach der **Qualität des Arbeitsplatzes** gefragt. Als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 'Yogalehrer' kann ich meinen Arbeitsplatz zeitlich und räumlich nach meinen Bedürfnissen gestalten.

Einen hohen Stellenwert nimmt bei der GW-Bilanz das **ethische Verkaufen** ein. In der Beziehung zu Kunden klaffen Anspruch und Wirklichkeit oft auseinander. Der Kunde, der im Mittelpunkt der Bemühungen eines Unternehmens stehen sollte, wird häufig nicht als „König“ behandelt, sondern als „Melkkuh“ (im Verkaufsprozess) oder als Vorgang, der abgearbeitet werden soll (z.B.: im Reklamationsmanagement). Um eine gute Beziehung zu unseren Kunden herzustellen, können wir als Yogalehrende unsere Unterrichtsangebote möglichst klar darstellen, unsere Qualifikationen und Vertragsbedingungen transparent machen und einen möglichst fairen Umgang mit unseren Teilnehmern pflegen.

Meine Ethik im Umgang mit meinen Kunden sieht so aus:

Um eine möglichst hohe Zufriedenheit meiner Kursteilnehmer zu erzielen, biete ich beispielsweise das ganze Jahr über kostenlose Probestunden an, lade einmal im Jahr zu einer kostenlosen Einführung in meinen Unterricht ein und biete die Möglichkeit, Termine, die nicht wahrgenommen werden konnten, im Rahmen der Kursdauer in einem meiner anderen Yoga-Kurse nachzuholen. Meine Kurse halte ich mit 8-11 Personen bewusst klein, damit ich möglichst optimal auf individuelle Probleme eingehen kann. Ich führe in der Regel mit Interessenten, die ich noch nicht kenne, vor Teilnahmebeginn telefonische Erstgespräche. Beim Einzelunterricht entscheiden die Interessenten erst nach der ersten Stunde, ob sie ein Paket von vier Terminen buchen. Danach wird jeder Termin einzeln gebucht. Bei finanziellen Engpässen biete ich Ermäßigung an und auf Nachfrage Ratenzahlung. Während und nach den Kursen hole ich mir immer wieder Rückmeldungen der Teilnehmenden ein und fordere sie auf, Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern, die ich gern soweit möglich in meinen Unterricht einbeziehe.

Als Service habe ich eine Homepage (www.yoga-individuell.de), auf der ich selbstverfasste Artikel zu Yogathemen als PDF-Datei kostenlos zur Verfügung stelle, Links zu Kooperationspartnern und zu aktuellen Studien biete und einen Newsletter.

Ein wichtiger Baustein gemeinwohlorientierten Handelns stellt die **Solidarität mit Mitunternehmen** dar. Die Gemeinwohl-Ökonomie baut auf systemischer Zusammenarbeit auf, der Zusammenarbeit mit Menschen und mit der Natur. Daraus leitet die GWÖ die Solidarität mit Mitunternehmen als ein grundlegender Wert für unternehmerisches Handeln ab. Ziel gemeinwohlorientierten Handelns sind überlebensfähige Verhaltensweisen, die Krisen, anstatt sie zu produzieren, solidarisch abfedern helfen. „*Wir brauchen einander*“, heißt es im Handbuch zur GW-Bilanz (S.113) „*Mit dem Wahrnehmen der Verbundenheit aller und der daraus resultierenden Kooperation werden Unternehmen ihre Kreativität besser entfalten, am Markt neue Möglichkeiten und mehr Chancen erfahren sowie Krisen besser abfedern können als in einer konkurrierenden Ellbogengesellschaft.*“

Im Yoga-Bereich könnte Zusammenarbeit darin bestehen, Informationen mit KollegInnen auszutauschen, Räumlichkeiten und Ausrüstung gemeinsam zu benutzen (z.B.: Yoga-Matten...), Teilnehmer an KollegInnen weiterzuempfehlen, wenn die eigenen Kurse voll sind und Termine von

Kursen oder Seminaren mit anderen Anbietern abzusprechen. Sehr lohnenswert könnte auch die Zusammenarbeit mit ethisch-nachhaltigen Anbietern anderer Branchen sein, indem man sich verlinkt und gemeinsam Werbung macht, oder regionale Foren nachhaltigen Wirtschaftens einrichtet (nachhaltiger Gewerbeverein), um eine alternative Infrastruktur vor Ort zu schaffen.

Schließlich untersucht die GWÖ die Wirkung auf das gesellschaftliche Umfeld und fragt nach dem **Sinn und der gesellschaftlichen Wirkung** der Produkte/Dienstleistung. Sie untersucht, welches Grundbedürfnis ein Produkt/eine Dienstleistung direkt und indirekt befriedigt und welche möglichen und tatsächlichen negativen Folgewirkungen bei der Herstellung, Verwendung oder Entsorgung entstehen.

Yoga deckt das Grundbedürfnis nach Gesundheit im umfassenden Sinne der WHO und nach spiritueller Weiterentwicklung für eine sinnerfüllte Lebensführung. Zum Üben sind keine materiellen Produkte notwendig, es ist Ressourcen schonend. Als gesellschaftliche Wirkungen sinnvollen Übens stellen sich oft Folgen ein wie: eine erhöhte Ehrfurcht und Liebe gegenüber allen Lebewesen, ein gesteigertes Verantwortungsgefühl für sich, die Gesellschaft und die Umwelt und eine verstärkte Bereitschaft sich für andere zu engagieren
Negative Folgen können eintreten, wenn Übungen nicht für die Person geeignet sind oder nicht fachgerecht ausgeführt werden, wenn das Üben ohne geeignete fachkompetente Begleitung geschieht, das Üben unter ungeeigneten Rahmenbedingungen stattfindet, oder die Motivation des Übenden ethisch bedenklich ist.

Yoga und Gemeinwohlökonomie - ein Ausblick

Auf die Frage, warum Konkurrenz und Geldverdienen so fest in uns verankert sind, analysiert Felber: „*An der Wurzel des Problems stehen (...) innerlich verarmte Menschen, die ihrem Leben keinen eigenständigen Sinn zu verleihen vermögen...*“ (S.111).

Genau hier sehe ich den wichtigsten Beitrag, den Yoga für ein am Gemeinwohl orientiertes Leben bieten kann. Mit Yoga stehen der Gesellschaft eine Vielzahl bewährter, sinnstiftender Übungsmethoden und qualifizierter Lehrpersonen zur Verfügung, die bereits jetzt wertvolle Arbeit für eine menschlichere Gesellschaft leisten. Ich bin sicher: wenn Yoga und Gemeinwohlökonomie zusammenfinden, dann erleben wir einen Quantensprung in unserer individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Anmerkungen:

- (1) Christian Felber, *Gemeinwohlökonomie*, Wien 2012
- (2) Zinn-Stein, *Verfassung des Landes Hessen, Kommentar 1963, Bad Homburg 1974*,
- (3) [http://www.wikipedia.de/Ahlener Programm](http://www.wikipedia.de/Ahlener_Programm)
- (4) [www.ecogood.org/services/downloads/Handbuch zur Gemeinwohl-Bilanz Version 4.1](http://www.ecogood.org/services/downloads/Handbuch_zur_Gemeinwohl-Bilanz_Version_4.1)
- (5) [www.ecogood.org/Gemeinwohl-Bilanz/Beispiel-Bilanzen/Christian Rüther](http://www.ecogood.org/Gemeinwohl-Bilanz/Beispiel-Bilanzen/Christian_Rüther)

Links:

- www.ecogood.org
- lokale Gruppen GWÖ siehe: www.ecogood.org/Bewegung/regionaleEnergiefelder